



Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab 01. Januar 2023

	Seite
• Allgemeine Informationen zur Bank	2
• Hinweis zur EU-Geldtransferverordnung	2
• Kapitel A: Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden (Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Reisezahlungsmittel, Safes, Sonstiges)	
I. Persönliche Konten	3
II. Sparkonto	6
III. Regelleistungen bei Privatkrediten	6
IV. Sonderleistungen im Kreditgeschäft	6
V. Schrankfächer	6
VI. Sonstiges	6
• Kapitel B: Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Bareinzahlungen, Barauszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	
I. Entgelte für Bargeldauszahlungen und Bargeldeinzahlungen	6
II. Überweisungen	7
III. Lastschriften	9
IV. Zahlungskarten	10
V. Scheckverkehr	11
• Kapitel C: Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden	
I. Auftragserteilung und Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	11
II. Dienstleistung im Rahmen der Verwahrung	13
• Kapitel D: Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden	14

Allgemeine Informationen zur Bank¹

I. Name und Anschrift der Bank

Bankhaus Neelmeyer
Zweigniederlassung der Oldenburgische Landesbank AG
Am Markt 14 - 16
28195 Bremen

II. Kommunikation mit der Bank

Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften der Filialen oder sonstiger Kommunikationsadressen der Bank teilt sie gesondert mit.

III. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn.

IV. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht: Oldenburg (Oldb)
Handelsregister-Nummer: HRB 3003

V. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

VI. Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Vornahme von Bareinzahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Sonnabende
 - 24. und 31. Dezember
 - Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.
- Im Rahmen des jeweiligen Produktumfangs ist die Bank bemüht, auch außerhalb eines Geschäftstages Zahlungsaufträge, wie z. B. beim Onlinebanking oder im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr, auszuführen.

Hinweise:

- Die Geschäftstage können sich von den Öffnungszeiten der einzelnen Filialen unterscheiden; die jeweilige Filiale gibt besondere Öffnungszeiten bekannt.
- Der Kunde kann seine Zahlungskarte jederzeit einsetzen. Die Festlegung der Geschäftstage betrifft nur die Verarbeitung des Zahlungsvorgangs durch die Bank.

VII. Bankinterne Beschwerdestelle des Bankhaus Neelmeyer

Der Kunde kann sich bei Beschwerden an folgende Kontaktstelle der Bank wenden:
Beschwerdemanagement
Bankhaus Neelmeyer
Zweigniederlassung der Oldenburgische Landesbank AG
Stau 15/17
26122 Oldenburg
Fax: 0441 221 2559
E-Mail: beschwerdemanagement@neelmeyer.de

Hinweis zur EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

¹ Änderungen der allgemeinen Informationen zur Bank ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz oder dem Kontoauszug.

A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden (Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Reisezahlungsmittel, Safes, Sonstiges)

I. Persönliche Konten

1. Preismodelle für Privatkonten

(Weitere im Einzelfall ggf. anfallende Entgelte sind den folgenden Kapiteln zu entnehmen)

Girokonto XL

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von 18,90 Euro¹
und erhalten dafür folgende Leistungen:

- Ausgabe von zwei Debitkarten (ec Karte)
- Ausgabe von zwei Kreditkarten Gold
- Überweisung
- Gutschrift einer Überweisung
- Dauerauftrag
- Lastschrift
- Bargeldeinzahlung am Schalter
- Bargeldauszahlungen am Schalter
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (ec Karte) am Geldautomaten in Euro im EWR³
- Bargeldeinzahlung mit der Debitkarte (ec Karte) am Geldautomaten der OLB
- Dauerauftrag einrichten/ändern online

Girokonto L

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von 12,90 Euro¹
und erhalten dafür folgende Leistungen:

- Ausgabe der ersten Debitkarte (ec Karte)
- Ausgabe der ersten Kreditkarte Standard
- Überweisung
- Gutschrift einer Überweisung
- Dauerauftrag
- Lastschrift
- Bargeldeinzahlung am Schalter
- Bargeldauszahlungen am Schalter
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (ec Karte) am Geldautomaten in Euro im EWR³
- Bargeldeinzahlung mit der Debitkarte (ec Karte) am Geldautomaten der OLB
- Dauerauftrag einrichten/ändern online

Girokonto M

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von 6,50 Euro¹
Schüler:innen, Auszubildende und Student:innen bis zum vollendeten 26. Lebensjahr
zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von 0,00 Euro

und erhalten dafür folgende Leistungen:

- Ausgabe der ersten Debitkarte (ec Karte)
- Überweisung
- Gutschrift einer Überweisung
- Dauerauftrag
- Lastschrift
- 2 Bargeldeinzahlung mit der Debitkarte (ec Karte) am Geldautomaten der OLB pro Monat
- 5 Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte (ec Karte) am Geldautomaten in Euro im EWR³ pro Monat
- Dauerauftrag einrichten/ändern online

Für folgende Zahlungsdienste berechnen wir

- | | |
|--|-----------|
| • Überweisungen (beleghaft) ² | 2,00 Euro |
| • Bargeldeinzahlungen am Schalter ² | 2,00 Euro |
| • Bargeldauszahlungen am Schalter ² | 5,00 Euro |
| • Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte (ec Karte) am Geldautomaten in Euro im EWR ³ | 1,00 Euro |
| • Bargeldeinzahlung mit der Debitkarte (ec Karte) am Geldautomaten der OLB ² | 0,50 Euro |
| • Scheckeinzüge ² | 2,00 Euro |

¹ entfällt bei Erhebung eines Verwarentgelts (siehe Preisaushang)

² Das Entgelt wird nicht berechnet, wenn ein Auftrag fehlerhaft ausgeführt wurde.

³ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

Girokonto S

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von 0,00 Euro
und erhalten dafür folgende Leistungen:

- Ausgabe der ersten Debitkarte (ec Karte)
- Überweisung (beleglos)
- Gutschrift einer Überweisung
- Dauerauftrag
- Lastschrift
- Dauerauftrag einrichten/ändern online

Darüber hinaus zahlen sie als Buchungspostenentgelt² 0,44 Euro

Für folgende Zahlungsdienste berechnen wir

- Überweisungen (beleghaft)² 2,00 Euro
- Bargeldeinzahlungen am Schalter² 2,00 Euro
- Bargeldauszahlungen am Schalter² 5,00 Euro
- Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte (ec Karte) am Geldautomaten in Euro im EWR^{2 3} 1,00 Euro
- Bargeldeinzahlung mit der Debitkarte (ec Karte) am Geldautomaten der OLB² 0,50 Euro
- Scheckeinzüge² 2,00 Euro

Basiskonto

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von 6,50 Euro¹
und erhalten dafür folgende Leistungen:

- Ausgabe der ersten Debitkarte (ec Karte)
- Überweisung
- Gutschrift einer Überweisung
- Dauerauftrag
- Lastschrift
- 2 Bargeldeinzahlung mit der Debitkarte (ec Karte) am Geldautomaten der OLB pro Monat
- 5 Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte (ec Karte) am Geldautomaten in Euro im EWR³ pro Monat
- Dauerauftrag einrichten/ändern online

Für folgende Zahlungsdienste berechnen wir

- Überweisungen (beleghaft)² 2,00 Euro
- Bargeldeinzahlungen am Schalter² 2,00 Euro
- Bargeldauszahlungen am Schalter² 5,00 Euro
- Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte (ec Karte) am Geldautomaten in Euro im EWR³ 1,00 Euro
- Bargeldeinzahlung mit der Debitkarte (ec Karte) am Geldautomaten der OLB² 0,50 Euro
- Scheckeinzüge² 2,00 Euro

Rahmenkredit

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von 14,90 Euro
und erhalten dafür folgende Leistungen:

- Ausgabe von zwei Debitkarte (ec Karte)
- Ausgabe von zwei Kreditkarten Gold
- Überweisung
- Gutschrift einer Überweisung
- Dauerauftrag
- Lastschrift
- Bargeldeinzahlung am Schalter
- Bargeldauszahlungen am Schalter
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (ec Karte) am Geldautomaten in Euro im EWR³
- Dauerauftrag einrichten/ändern online

Girokonto Start

(Vertragsabschluss bis 30.09.2022)

für Schüler, Auszubildende und Studenten bis zum Alter von 27 Jahren

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von 0,00 Euro
und erhalten dafür folgende Leistungen:

- Ausgabe von Debitkarten (ec Karte)
- Ausgabe von Debitkarten (girocard)
- Ausgabe von Kreditkarten (Mastercard Prepaid) bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres

¹ entfällt bei Erhebung eines Verwarentgelts (siehe Preisaushang)

² Das Entgelt wird nicht berechnet, wenn ein Auftrag fehlerhaft ausgeführt wurde.

³ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

- Überweisung
- Gutschrift einer Überweisung
- Dauerauftrag
- Lastschrift
- Bargeldeinzahlung
- Bargeldauszahlung
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (ec Karte, girocard) am Geldautomaten in Euro im EWR³
- Dauerauftrag einrichten/ändern online

Basiskonto Online

(Vertragsabschluss bis 30.04.2021)

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von 0,00 Euro
und erhalten dafür folgende Leistungen:

- Ausgabe von Debitkarten (ec Karte)
- Ausgabe von Debitkarten (girocard)
- Überweisung (beleglos)
- Gutschrift einer Überweisung
- Dauerauftrag
- Lastschrift
- Scheckeinzug
- Bargeldeinzahlung am Automaten
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (ec Karte, girocard) am Geldautomaten in Euro im EWR³
- Dauerauftrag einrichten/ändern online

Für folgende Zahlungsdienste berechnen wir

- Überweisungen (beleghaft)² 3,00 Euro
- Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen am Schalter² 2,00 Euro
- Dauerauftrag einrichten/ändern (telefonisch, formlos)² 3,00 Euro

OLB-Servicekonto Basis

(Vertragsabschluss bis 31.08.2014)

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von 3,90 Euro¹
und erhalten dafür folgende Leistungen:

- Ausgabe von Debitkarten (ec Karte)
- Ausgabe der ersten Debitkarte (girocard)
- Überweisungen (beleglos)
- Gutschrift einer Überweisung
- Dauerauftrag
- Lastschrift
- Scheckeinlösungen
- Bargeldeinzahlungen am Geldautomat
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (ec Karte, girocard) am Geldautomaten in Euro im EWR³
- Dauerauftrag einrichten/ändern online

Darüber hinaus zahlen Sie als Buchungspostenentgelt² 0,40 Euro

Für folgende Zahlungsdienste berechnen wir

- Überweisungen (beleghaft)² 0,60 Euro
- Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen am Schalter² 0,60 Euro
- Scheckeinreichungen² 0,60 Euro

2. Kontoauszug

Kontoauszug in vereinbarter Art und Häufigkeit:

Girokonto S, Girokonto M, Girokonto L, Girokonto XL:

Bereitstellung und gegebenenfalls Versand
des Kontoauszugs auf Verlangen des Kunden über die
vereinbarte Art oder Häufigkeit hinaus

in Kontoführungsentgelt enthalten

1,50 Euro + Porto

Übrige Preismodelle:

Bereitstellung und gegebenenfalls Versand
des Kontoauszugs auf Verlangen des Kunden über die
vereinbarte Art oder Häufigkeit hinaus

Porto

Zusendung

- der am Kontoauszugsdrucker nach 30 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge Porto

¹ entfällt bei Erhebung eines Verwahrenentgelts (siehe Preisaushang)

² Das Entgelt wird nicht berechnet, wenn ein Auftrag fehlerhaft ausgeführt wurde.

³ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

Ausfertigung von Duplikaten von Kontoauszügen und Belegen auf Verlangen des Kunden (soweit die Bank ihre Informationspflichten vorher bereits erfüllt hatte) 4,00 Euro
pro Auftrag max. 40,00 Euro

II. Sparkonto

Zusendung von Kontoauszügen bei Loseblattspargbuch 0,00 Euro
Ausstellung einer Sparcard 0,00 Euro
Ausstellung eines Ersatzspargbuches auf Kundenwunsch nach Spargbuch-Verlusterklärung 10,00 Euro
Einrichtung eines Treuhandkontos auf Namen des Vermieters 20,00 Euro

III. Regelleistungen bei Privatkrediten

Beispiel: Dispositionskredite und Sofortkredite siehe Preisaushang

IV. Sonderleistungen im Kreditgeschäft

1. Kreditbearbeitung

Änderung Darlehensnehmer / Schuldnerwechsel auf Kundenwunsch 750,00 Euro
Nachträgliche Änderungen des Kreditvertrages (z.B. Änderung Tilgungssatz/-art) auf Kundenwunsch 250,00 Euro

2. Sicherheitenbearbeitung

Zustimmungserklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne das eine Verpflichtung der Bank vorliegt (z.B. Rangänderung, Aufhebung Erbbaurecht, Änderung Teilungserklärung, Grundstücksteilung) 200,00 Euro¹
Austausch Beleihungsobjekt auf Kundenwunsch 750,00 Euro
Sicherheitentausch (sonstige) auf Kundenwunsch pro Sicherheit einmalig 250,00 Euro
Sicherheitenfreigabe² auf Kundenwunsch pro Sicherheit einmalig 200,00 Euro

V. Schrankfächer

Mietpreis für Schrankfach (pro Jahr)	Höhe x Breite in cm	Preis
Standardgrößen, Tiefe bei allen Fächern 30 cm	5 x 30	90,00 Euro
	7,5 x 30	100,00 Euro
	10 x 30	125,00 Euro
	15 x 30	160,00 Euro
	20 x 30	210,00 Euro
	30 x 30	235,00 Euro

Rabatt für Kunden, die per Gebühreneinzug von einem OLB-Konto zahlen 10,00 Euro
Vermietung von Spargbuchfächern auf Anfrage
Zusatzversicherungen für Schrankfächer vermitteln wir auf Anfrage

Die Preise für Schrankfächer enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

VI. Sonstiges

Ertragnisaufstellung 17,85 Euro
Die Preise für die Ertragnisaufstellung enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

Sorten

- Sortenverkauf 20,00 Euro
- Versand mit Werttransportunternehmen (WTU) 100,00 Euro

Edelmetalle

- Edelmetallverkauf 25,00 Euro
- Versand mit Werttransportunternehmen (WTU) 100,00 Euro

Devisengeschäft

- Kassa- und Termingeschäfte Konvertierungsentgelt (Courtage) kostenlos
- Swapgeschäfte Konvertierungsentgelt (Courtage) franko
- Optionsgeschäfte Konvertierungsentgelt (Courtage) franko

B. Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten

(Bargeldeinzahlungen, Bargeldauszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

I. Entgelte für Bargeldauszahlungen und Bargeldeinzahlungen*

1. Bargeldauszahlungen am Schalter

¹ zzgl. Beglaubigungsgebühr und Notargebühr (wenn erforderlich)
² keine Berechnung bei Freigabeverpflichtung

der Bank

siehe Preise in den Preismodellen der Privatkonten

eines anderen Zahlungsdienstleisters im und außerhalb des EWR¹
mit Mastercard und Visa Card

3% des Auszahlungsbetrags, mind. 5,00 Euro

Ausgabe von Hartgeldrollen

0,50 Euro pro Rolle
mind. 5,00 Euro pro Vorgang

*Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses

2. Bargeldauszahlungen am Geldautomaten*

der Bank/einer CashPool-Partnerbank

- mit der Sparcard/girocard² 0,00 Euro
- mit der ec Karte 1,00 Euro

eines anderen Zahlungsdienstleisters

- mit der Debitkarte (girocard)
 - innerhalb Deutschlands in Euro 2% des Auszahlungsbetrags, mind. 5,00 Euro³
 - außerhalb Deutschlands in Euro 2% des Auszahlungsbetrags, mind. 5,00 Euro³
 - außerhalb Deutschlands in anderer Währung 2% des Auszahlungsbetrags, mind. 5,00 Euro³
- mit der Debitkarte (ec Karte)
 - innerhalb Deutschlands in Euro 1,00 Euro
 - außerhalb Deutschlands in Euro 1,00 Euro
 - außerhalb Deutschlands in anderer Währung 2% des Auszahlungsbetrags, mind. 5,00 Euro³
- mit der Mastercard Standard/Prepaid 2%, mind. 5,00 Euro⁴
- mit der Mastercard Gold/World Elite/Business
 - innerhalb Deutschlands in Euro 2%, mind. 5,00 Euro⁴
 - außerhalb Deutschlands in Euro 0,00 Euro⁴
 - außerhalb Deutschlands in anderer Währung 0,00 Euro⁴

*Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses

3. Bargeldeinzahlungen am Schalter

der Bank

siehe Preise in den Preismodellen der Privatkonten

4. Bargeldeinzahlungen am Geldautomaten

der Bank

siehe Preise in den Preismodellen der Privatkonten

5. Bargeldeinzahlungen per Safebag

7,50 Euro

II. Überweisungen

1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR²) in Euro als SEPA-Überweisung

1.1 Überweisungsaufträge

a. Annahmefristen für Überweisungsaufträge

- Überweisung (beleglos⁵ SEPA) 16:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
- SEPA-Urgent-Überweisung (beleglos⁵) 15:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
- Überweisung (beleghaft) während der Öffnungszeiten an Geschäftstagen der Bank

b. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungsaufträge in Euro

- Überweisung (beleglos⁵ SEPA) 1 Geschäftstag
- Überweisung (beleglos⁵ ohne SEPA) 1 Geschäftstag
- SEPA-Urgent-Überweisung (beleghaft) gleichtäglich
- Überweisung (beleghaft) 2 Geschäftstage

c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

¹ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

² Die girocard vereint die Funktionen des nationalen Zahlungsverfahrens girocard und des grenzüberschreitenden Zahlungsverfahrens Maestro. Barauszahlungen am Geldautomaten eines inländischen Zahlungsdienstleisters werden über die girocard Funktion der girocard abgewickelt und entsprechend bepreist. Barauszahlungen am Geldautomaten eines ausländischen Zahlungsdienstleisters werden grundsätzlich über die Maestro Funktion der girocard abgewickelt und entsprechend bepreist. In Ausnahmefällen (z.B. EAPS Transaktionen) werden Barauszahlungen am Geldautomaten eines ausländischen Zahlungsdienstleisters über die girocard Funktion der girocard abgewickelt und entsprechend bepreist.

³ Wird durch die Fremdbank bereits ein direktes Kundenentgelt vereinnahmt, reduziert sich das durch die OLB berechnete Entgelt auf 0,00 Euro

⁴ Eventuell erfolgt die Erhebung eines direkten Kundenentgelts durch den Geldautomatenbetreiber.

⁵ Überweisungen per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Onlinebanking oder Datenfernübertragung

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für die Kontoführung abgegolten sind (siehe Kapitel A.I.1) oder wenn ein Auftrag fehlerhaft ausgeführt wurde.

- Eilüberweisung ohne Aviskennzeichen 10,00 Euro
- Überweisung Instant Payment pro Vorgang 0,50 Euro

d. Sonstige Entgelte

Bearbeitung einer formlos erteilten Überweisung ¹	4,00 Euro
Berechtigte Ablehnung der Ausführung einer autorisierten Überweisung / eines Dauerauftrags mangels Kontodeckung oder wegen fehlender / fehlerhafter Angaben	2,50 Euro
Einrichtung eines Dauerauftrags (ausgenommen Einrichtung über das Onlinebanking)	1,50 Euro
Änderung eines Dauerauftrags (ausgenommen Änderung über das Onlinebanking)	1,50 Euro
Löschung eines Dauerauftrags	0,00 Euro
Nachforschung im Zusammenhang mit der Ausführung einer Überweisung pro Vorgang (einschließlich Rückruf, Änderung) ²	25,00 Euro

1.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis die Kontoführung abgegolten sind (siehe Kapitel A.I.1) oder wenn ein Auftrag fehlerhaft ausgeführt wurde.

Bei einem Überweisungseingang werden folgende Entgelte berechnet:

Überweisung in Euro	0,00 Euro
Nachforschung im Zusammenhang mit der Ausführung einer Überweisung pro Vorgang (einschließlich Rückruf, Änderung) ²	25,00 Euro

2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³) in EURO oder in anderen EWR-Währungen⁴ (außer SEPA-Überweisung), in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung⁵) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten⁶)

2.1 Annahmefristen für Überweisungsaufträge

Überweisung (beleglos ⁷ ohne SEPA)	16:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Überweisung (beleglos ⁷) in anderen EWR-Währungen ⁴	16:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Überweisung (beleglos ⁷) im Auslandszahlungsverkehr	16:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Überweisung (beleghaft) in Währungen außerhalb EWR ³	während der Öffnungszeiten an Geschäftstagen der Bank

2.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungsaufträge

Überweisung (beleglos ⁷) in Euro innerhalb EWR ³	1 Tag
Überweisung (beleglos ⁷) mit Währungsumrechnung vor Ausführung	4 Tage
Überweisung (beleglos ⁷) in anderen EWR-Währungen ⁴	4 Tage
Überweisung (beleglos ⁷) Drittwährung innerhalb EWR ³	4 Tage
Überweisung (beleglos ⁷) außerhalb EWR ³	4 Tage

Für beleghafte Überweisungsaufträge erhöht sich die jeweilige Ausführungsfrist um einen Geschäftstag.

2.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

a. Entgeltpflichtiger

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

Zahlungen innerhalb des EWR³:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)

Zahlungen außerhalb des EWR³:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)

- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)

- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ / „SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister

¹ Überweisungen sind formlos, wenn diese nicht mittels Standard-Überweisungsformular oder per Onlinebanking beauftragt werden (z.B. mündlich in der Filiale, telefonisch, per Brief)

² Das Entgelt wird nicht erhoben, wenn die Nachforschung aufgrund eines fehlerhaften Verhaltens der beteiligten Banken erforderlich wurde.

³ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatischer Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵ z. B. US-Dollar.

⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁷ Überweisungen per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Onlinebanking oder Datenfernübertragung

des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

- Bei der Entgeltweisung „2“ / „BEN“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

- Bei der Entgeltweisung „1“ / „OUR“ kann es zu einer Nachbelastung kommen, sollten die Gebühren der Auslandsbank unsere Entgelte nicht decken.

b. Höhe der Entgelte

auch Einlösung von Kundenschecks, mit denen eine Auslandszahlung erfolgte

Entgeltweisung SHA	bis Euro 125,00	5,00 Euro
	Euro 125,01 bis Euro 250,00	10,00 Euro
	Euro 250,01 bis Euro 8.335,00	12,50 Euro
	darüber hinaus	1,5 ‰
Entgeltweisung OUR	0,10%, mind. 12,50 Euro, max. 125,00 Euro	
Fax-Avise	zusätzlich 15,00 Euro	
TELE-Spesen (S.W.I.F.T./eilig)	zusätzlich 7,50 Euro	
Bei Scheckausstellungen auf Wunsch des Auftraggebers	zusätzlich 5,00 Euro	
S.W.I.F.T.-Spesen Zahlungsausgang	2,00 Euro	
Gebühr für telefonisch bzw. formlos erteilte Zahlungsaufträge	zusätzlich pro Auftrag 2,50 Euro	

c. Sonstige Entgelte

Nachforschung im Zusammenhang mit der Ausführung einer Überweisung pro Vorgang¹ 25,00 Euro

2.4 Entgelte für eingehende Überweisungen

a. Höhe der Entgelte

Abwicklungsgebühr	bis Euro 125,00	5,00 Euro
	Euro 125,01 bis Euro 250,00	10,00 Euro
	Euro 250,01 bis Euro 8.335,00	12,50 Euro
	darüber hinaus	1,5 ‰
ggf. zzgl. Konvertierungsentgelt (Courtage)	bis Euro 125,00	2,00 Euro
	Euro 125,01 bis Euro 250,00	2,50 Euro
	Euro 250,01 bis Euro 14.000,00	3,50 Euro
	darüber hinaus	0,025 ‰
S.W.I.F.T.-Spesen	Zahlungseingang	1,50 Euro
Telefon-Avis Zahlungsvorgänge		2,50 Euro

b. Sonstige Entgelte

Nachforschung im Zusammenhang mit der Ausführung einer Überweisung pro Vorgang¹ 25,00 Euro

III. Lastschriften

1. Einreichungsfristen für Lastschriften

Es gelten folgende Einreichungsfristen:

SEPA-Basislastschriften
SEPA-Firmenlastschriften

1 Geschäftstag vor Fälligkeit bis 13:30 Uhr
1 Geschäftstag vor Fälligkeit bis 12:30 Uhr

Werden SEPA-Lastschriften nach der jeweiligen Einreichungsfrist eingereicht, kann dieses zu einer Verschiebung des angegebenen Fälligkeitstages führen.

2. SEPA-Basislastschrift, die an einer Verkaufsstelle mit Hilfe einer Zahlungskarte generiert wird

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift mangels Kontodeckung 1,49 Euro

3. SEPA-Basislastschrift

3.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von 1 Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

3.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift mangels Kontodeckung 1,49 Euro

4. SEPA-Firmenlastschrift

4.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von 1 Geschäftstage beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

4.2 Entgelte

¹ Das Entgelt wird nicht erhoben, wenn die Nachforschung aufgrund eines fehlerhaften Verhaltens der beteiligten Banken erforderlich wurde.

Bestätigung des SEPA-Firmenlastschriftmandats durch den Zahler (Einrichtung/Änderung/Aussetzung) pro Jahr	0,00 Euro
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift mangels Kontodeckung	1,49 Euro
Bearbeitung eines SEPA-Firmenlastschriftmandats pro Monat	0,85 Euro

IV. Zahlungskarten

1. Debitkarten (ec Karte, girocard)*

1.1 Allgemein

girocard (monatlich)	1,00 Euro
ec Karte (monatlich)	1,00 Euro
Zurverfügungstellung einer Ersatz-Debitkarte ¹	10,00 Euro
Zurverfügungstellung einer Austauschkarte für eine noch gültige Debitkarte auf Kundenwunsch	10,00 Euro
Zurverfügungstellung einer Ersatz-PIN ²	5,00 Euro
Einsatz der girocard an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen	
• innerhalb Deutschlands in Euro	0,00 Euro
• außerhalb Deutschlands in Euro	0,00 Euro
• außerhalb Deutschlands in anderer Währung	2,00% des Zahlungsbetrags
Einsatz der ec Karte an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen	
• innerhalb Deutschlands in Euro	0,00 Euro
• außerhalb Deutschlands in Euro	0,00 Euro
• außerhalb Deutschlands in anderer Währung	1,75% des Zahlungsbetrags

*Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses

1.2 Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus girocard-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ³	1 Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des EWR ³ in anderen EWR-Währungen als Euro	1 Geschäftstag
Kartenzahlungen außerhalb des EWR ³	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

2. Kreditkarten*

2.1 Allgemein

MasterCard Standard (monatlich)	3,00 Euro
MasterCard Gold (monatlich)	7,50 Euro
MasterCard World Elite (monatlich)	16,50 Euro
MasterCard Business (jährlich)	45,00 Euro
MasterCard Prepaid (jährlich)	
• bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	0,00 Euro
• danach	19,00 Euro
Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte ⁴	15,00 Euro
Einsatz der Mastercard Standard/Mastercard Prepaid an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen	
• innerhalb und außerhalb Deutschlands in Euro	0,00 Euro
• außerhalb Deutschlands in anderer Währung	1,75% des Zahlungsbetrags
Einsatz der Mastercard Gold/Mastercard World Elite/Mastercard Business an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen	
• innerhalb und außerhalb Deutschlands in Euro und anderer Währung	0,00 Euro

*Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses

Zusendung Kartenabrechnung	Porto
Zurverfügungstellung einer Ersatz-PIN auf Wunsch des Kunden bei	
• nachträglicher Erstausrüstung	0,00 Euro
• nicht von der Bank zu vertretende Ersatzbeschaffung oder Verlust ⁴	5,00 Euro

2.2 Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus Kreditkarten-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

¹ Wird berechnet bei einer beschädigten, verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Karte, soweit die Bank die Umstände, die zur Ausstellung der Ersatzkarte geführt haben, weder zu vertreten hat noch diese ihr zuzurechnen sind.

² Wird berechnet soweit die Bank die Umstände, die zur Ausstellung der Ersatz-PIN geführt haben, weder zu vertreten hat noch diese ihr zuzurechnen sind.

³ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁴ Wird berechnet bei einer beschädigten, verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Karte, soweit die Bank die Umstände, die zur Ausstellung der Ersatzkarte geführt haben, weder zu vertreten hat noch diese ihr zuzurechnen sind.

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR ¹)	1 Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des EWR ¹ in anderen EWR-Währungen als Euro	1 Geschäftstag
Kartenzahlungen außerhalb des EWR ¹	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

V. Scheckverkehr

1. Scheckverkehr im Inland

1.1 Entgelte

Scheckeinzug bei Basiskonto/Girokonto S/Girokonto M (Das Entgelt wird nicht berechnet, wenn ein Auftrag fehlerhaft ausgeführt wurde.)	2,00 Euro
Entgelt für den Einreicher eines Schecks bei Rückbelastung an den Einreicher (unabhängig davon, ob Retoure von einer anderen Bank oder unserem Haus eingeht)	5,00 Euro
Bereitstellung eines Bank-Schecks	10,00 Euro

1.2 Wertstellungen

Scheckeinreichungen

- eigenes Kreditinstitut Buchungstag + 2 Arbeitstage
- andere Kreditinstitute (Eingang vorbehalten) Buchungstag + 2 Arbeitstage
- Scheckbelastungen Buchungstag

C. Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden

I. Auftragserteilung und Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren

1. Auftragserteilung und Ausführung von limitierten Aufträgen an Börsen oder sonstigen Handelsplätzen (Kommission) bei Inhaberpapieren

Die für diese Auftragsart anfallende Gebühr berechnet sich aus der Limitgebühr in Höhe von Euro 5,00 und je nach Ausführung aus der Transaktionsgebühr bei:	
	Transaktionsgebühr
Aktien und vergleichbare Wertpapiere mit Stücknotierung (Optionsscheine, Exchange-traded funds o. ä.), außer aktiv verwaltete Investmentfonds	Basisentgelt Euro 5,00 + 1,0 % vom Kurswert, mindestens (mind.) Euro 100,00
Kaufaufträge aktiv verwaltete Investmentfonds	2,5 % vom Kurswert, mind. Euro 100,00
Verkaufsaufträge aktiv verwaltete Investmentfonds	1,0 % vom Kurswert, mind. Euro 100,00
Renten und vergleichbare Wertpapiere mit Prozent-Notierung	Basisentgelt Euro 5,00 + 0,5 % vom Kurswert, mind. Euro 100,00
wenn Kurs < 100% vom Nennwert	Basisentgelt Euro 5,00 + 0,5 % vom Nennwert, mind. Euro 100,00
wenn Kurs < 50% vom Nennwert	Basisentgelt Euro 5,00 + 0,25 % vom Nennwert, mind. Euro 100,00
Bezugsrechten, Teilrechten , wenn Kurswert:	
< Euro 200,00	2,00 Euro
< Euro 300,00	3,00 Euro
< Euro 400,00	4,00 Euro
<= Euro 500,00	5,00 Euro
> Euro 500,00	1,0 % vom Kurswert, mind. Euro 21,00
Kommt es zu keiner Ausführung des Auftrages, entfällt die Transaktionsgebühr. Wird der Auftrag noch am Tag der Ordererteilung ausgeführt, entfällt die Limitgebühr.	

2. Ausführung von unlimitierten Kaufaufträgen an Börsen oder sonstigen Handelsplätzen (Kommission) von inländischen Namensaktien

Die für diese Auftragsart anfallende Gebühr berechnet sich je nach Ausführung aus der Transaktionsgebühr bei:	
	Transaktionsgebühr
Aktien und vergleichbare Wertpapiere mit Stücknotierung	Entgelt für Eintragung in das Aktienregister Euro 2,98* + Basisentgelt Euro 5,00 + 1,0 % vom Kurswert, mind. Euro 100,00
Bezugsrechte, Teilrechte, Aktienspitzen , wenn Kurswert:	
< Euro 200,00	4,98 Euro
< Euro 300,00	5,98 Euro

¹ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

< Euro 400,00	6,98 Euro
</= Euro 500,00	7,98 Euro
> Euro 500,00	Entgelt für Eintragung in das Aktienregister Euro 2,98* + 1,0 % vom Kurswert, mind. Euro 21,00

*Der Preis für die Eintragung in das Aktienregister enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.

3. Auftragserteilung und Ausführung von limitierten Kaufaufträgen an Börsen oder sonstigen Handelsplätzen (Kommission) von inländischen Namensaktien

Die für diese Auftragsart anfallende Gebühr berechnet sich aus der Limitgebühr in Höhe von Euro 5,00 und je nach Ausführung aus der Transaktionsgebühr bei:	
	Transaktionsgebühr
Aktien und vergleichbare Wertpapiere mit Stücknotierung	Entgelt für Eintragung in das Aktienregister Euro 2,98* + Basisentgelt Euro 5,00 + 1,0 % vom Kurswert, mind. Euro 100,00
Bezugsrechten, Teilrechten, Aktienspitzen , wenn Kurswert:	
< Euro 200,00	4,98 Euro
< Euro 300,00	5,98 Euro
< Euro 400,00	6,98 Euro
</= Euro 500,00	7,98 Euro
> Euro 500,00	Entgelt für Eintragung in das Aktienregister Euro 2,98* + 1,0 % vom Kurswert mind. Euro 21,00
Kommt es zu keiner Ausführung des Auftrages, entfällt die Transaktionsgebühr. Wird der Auftrag noch am Tag der Ordererteilung ausgeführt, entfällt die Limitgebühr.	

*Der Preis für die Eintragung in das Aktienregister enthält die gesetzliche Umsatzsteuer

4. Auftragserteilung und Ausführung von limitierten Verkaufsaufträgen an Börsen oder sonstigen Handelsplätzen (Kommission) von inländischen Namensaktien

Die für diese Auftragsart anfallende Gebühr berechnet sich aus der Limitgebühr in Höhe von Euro 5,00 und je nach Ausführung aus der Transaktionsgebühr bei:	
	Transaktionsgebühr
Aktien und vergleichbare Wertpapiere mit Stücknotierung	Basisentgelt Euro 5,00 + 1,0 % vom Kurswert, mind. Euro 100,00
Bezugsrechten, Teilrechten, Aktienspitzen , wenn Kurswert:	
< Euro 200,00	2,00 Euro
< Euro 300,00	3,00 Euro
< Euro 400,00	4,00 Euro
</= Euro 500,00	5,00 Euro
> Euro 500,00	1,0 % vom Kurswert mind. Euro 21,00
Kommt es zu keiner Ausführung des Auftrages, entfällt die Transaktionsgebühr. Wird der Auftrag noch am Tag der Ordererteilung ausgeführt, entfällt die Limitgebühr.	

5. Ausführung von anderen als unter C. I. 1. – 4. genannten Aufträgen an Börsen oder sonstigen Handelsplätzen (Kommission)

Die für diese Auftragsart anfallende Gebühr berechnet sich je nach Ausführung aus der Transaktionsgebühr bei:	
	Transaktionsgebühr
Aktien und vergleichbare Wertpapiere mit Stücknotierung (Optionsscheine Exchange-traded funds o. ä.), außer aktiv verwaltete Investmentfonds	Basisentgelt Euro 5,00 + 1,0 % vom Kurswert, mind. Euro 100,00
Kaufaufträge aktiv verwaltete Investmentfonds	2,5 % vom Kurswert, mind. Euro 100,00
Verkaufsaufträge aktiv verwaltete Investmentfonds	1,0 % vom Kurswert, mind. Euro 100,00
Renten und vergleichbare Wertpapiere mit Prozent-Notierung	Basisentgelt Euro 5,00 + 0,5 % vom Kurswert, mind. Euro 100,00
wenn Kurs < 100% vom Nennwert	Basisentgelt Euro 5,00 + 0,5 % vom Nennwert, mind. Euro 100,00
wenn Kurs < 50% vom Nennwert	Basisentgelt Euro 5,00 + 0,25 % vom Nennwert, mind. Euro 100,00
Bezugsrechte, Teilrechte, Aktienspitzen , wenn Kurswert:	
< Euro 200,00	2,00 Euro
< Euro 300,00	3,00 Euro
< Euro 400,00	4,00 Euro

<= Euro 500,00	5,00 Euro
> Euro 500,00	1,0 % vom Kurswert, mind. Euro 21,00

6. Geschäfte in Investmentfonds

Investmentanteile

- Kauf: Im Festpreisgeschäft: Der Festpreis setzt sich aus dem anteiligen Wert des Fondsvermögens am nach den Vorgaben der Fondsgesellschaft nächstmöglichen Ausführungstag (Nettoinventarwert) und der mit Ihnen vereinbarten Marge zusammen. Der anteilige Wert des Fondsvermögens wird zu von der Fondsgesellschaft festgelegten Zeitpunkten sowie an jedem Ausführungstag veröffentlicht (Bewertungstag).
- Rücknahme: Rücknahme erfolgt nach Kapitalanlagegesetzbuch zum dort geregelten Rücknahmepreis zuzüglich 1,0 % Marge.
Bei den Fonds BHN Rentenstrategie (WKN: A1J1GX) und BHN Aktienstrategie (WKN: 676249) entfällt die Marge.

Sparpläne in Exchange Traded Funds (über inländische Börse)

- Kauf Transaktionsgebühr 1,0 % vom Kurswert
- Verkauf Transaktionsgebühr 1,0 % vom Kurswert

Bei einem bestehenden Wiederanlage-Auftrag werden Erträge > Euro 25,00 zum Rücknahmepreis in den jeweils ausgeschütteten Investmentfonds angelegt, der wiederanlagefähig ist.

7. Teilausführungen

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet, wobei Basisentgelt nur einmal berechnet wird.

II. Dienstleistung im Rahmen der Verwahrung

1. Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren

pro Posten 0,2083 % p.a. vom Kurswert, wenn Kurswert > Nennwert, sonst vom Nennwert, mindestens 11,90 Euro p.a. pro Posten, mindestens 200,00 Euro p.a. pro Depot	
Ausnahmen	
AG Reederei Norden-Frisia Aktien oder AG Ems Aktien	0,37 Euro p.a. pro Stück (statt Postengebühr)
OLB-Schuldverschreibungen	0,00 Euro
Junioren-Depot	pauschal 6,55 Euro p.a.
VL-Vertragsentgelt	pauschal 10,00 Euro p.a.
Entgelte für die Vermögensverwaltung: Gemäß individueller Vereinbarung (Mindestvolumen T€ 250)	
Entgelte für die Depotmodell Comfort: Gemäß individueller Vereinbarung (Mindestvolumen T€ 500)	
Entgelte für das Strategiedepot: Gemäß individueller Vereinbarung (Mindestvolumen T€ 50)	

Die Preise für die Verwahrung von Wertpapieren enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

Die Berechnung erfolgt vierteljährlich nachträglich zum Quartalsende. Mindestgebühren werden anteilig berechnet.

2. Übertragung von Wertpapieren zu Lasten des Depots

je Posten 0,00 Euro
Kosten, die der Bank durch Dritte in Rechnung gestellt werden, hat der Kunde zu tragen.

3. Kapitalveränderungen

Ausübung von Bezugsrechten 0,00 Euro
Resteinzahlungen siehe Handelsgeschäft

4. Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag je Posten 16,00 Euro

Der Preis für die Trennung von Optionsscheinen enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.

5. Umtausch von Wertpapier-Urkunden

Übernahmeangebote / Barabfindungen / Rückkaufangebote je Posten 0,00 Euro
Umtausch von Originalaktien in Miteigentumsanteile / Rücktausch je Posten 0,00 Euro

6. Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Doppelbesteuerungsabkommen

Berechnung erfolgt je nach Aufwand bzw. nach länderbezogenen Fremdkosten.

D. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

Kundengeschäfte in Fremdwährungen (zum Beispiel Zahlungsein- und -ausgänge) rechnet die Bank zu den bankarbeitstäglich um ca. 13.00 Uhr MEZ/MESZ ermittelten Geld- oder Briefkursen ab, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden.¹

I. Maßgeblicher Referenzwechsellkurs Kartenumsätze in Devisen innerhalb des EWR²

Der Referenzwechsellkurs ist der letzte verfügbare Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html, in englischer Sprache, oder andere geeignete Quelle).

II. Währungsumrechnungsentgelt Kreditkarten

Die Bank erhebt für Verfügungen mit Mastercard Kreditkarten³ und Visa Kreditkarten ein

Währungsumrechnungsentgelt in Höhe von 1,75% auf den Euro-Gegenwert. Eine Währungsumrechnung wird dann vorgenommen, wenn die Währung der Transaktion von der Kontowährung des zur Karte zugeordneten Zahlungsverkehrskontos abweicht. Der Euro-Gegenwert errechnet sich für Transaktionen

- a) innerhalb des EWR² anhand des zuletzt verfügbaren Euro-Referenzkurses der Europäischen Zentralbank (EZB),
- b) außerhalb des EWR² anhand des zuletzt verfügbaren Euro-Referenzkurses der Kreditkartenanbieter.

¹ Bei Ver- und Ankauf von Devisen, deren Abwicklung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis zum Abrechnungstermin nicht mehr möglich ist, behält sich die Bank vor, die Geld- und Briefkurse auf Basis der zum Zeitpunkt der Ausführung an den internationalen Devisenmärkten gehandelten Kurse festzulegen.

² EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

³ Ausgenommen von dem Währungsumrechnungsentgelt sind Mastercard Gold/ World Elite Kreditkarten, die nach dem 01.10.2020 ausgegeben wurden.